

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude    Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Frau Stadträtin  
Christin Furtenbacher

Datum    11.04.2019  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen    RA-213/2019  
Ihr Schreiben vom    18.03.2019  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-213/2019 - Begegnungszentrum für Patrioten - Jugendamt**

Sehr geehrte Frau Furtenbacher,

im Auftrag der Oberbürgermeisterin beantworte ich Ihre o. g. Ratsanfrage wie folgt:

**1. Wie stellt das Jugendamt sicher, dass die Arbeit des geplanten "Jugendzentrums" grundgesetzkonform und im Sinne des Jugendschutzes gestaltet wird, auch wenn keine öffentliche Förderung nach SGB VIII erfolgt?**

Da keine Förderung nach Jugendhilfe erfolgen wird (siehe die Beantwortung zur RA-045/2019 vom 22.01.2019), greifen „nur“ allgemeine Kontrollmechanismen. Konkret bedeutet dies, dass regelmäßig im Jugendzentrum nach Inhalten, Zielgruppen, Aushängen und anderen relevanten, die Arbeit mit Jugendlichen betreffenden Grundlagen und Dokumente seitens der Ordnungsbehörden zu kontrollieren ist, um zeitnah Gesetzesverstöße festzustellen und mit Sanktionen reagieren zu können. Grundlagen für die Kontrollen sind dabei Grundgesetz und Jugendschutzgesetz, vor allem in Einhaltung der § 7 Jugendgefährdende Veranstaltungen und Betriebe, § 8 Jugendgefährdende Orte, §§ 15 und 16 Jugendgefährdende Medien. Die Kontrollen müssen regelmäßig, möglichst verdeckt erfolgen und die Verstöße sozusagen „in flagranti“ festgestellt werden.

**2. Wie werden das Kindeswohl und die Gleichstellung von Mädchen und Jungen im geplanten "Jugendzentrum" gewährleistet.**

Siehe Ausführungen zu 1.

**3. Gibt es in Laufweite öffentlich geförderte Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche?**

Es gibt Freizeitangebote im Kraftwerk e. V. mit vielfältigen AG-Angeboten und integriertem offenen Jugendklub „O. K.“ sowie dem „offenen Treff“ in der Jugendkirche St. Johannis, Theresenstraße 2, 09111 Chemnitz.

**4. Sind weitere Maßnahmen in räumlicher Nähe geplant, bspw. der Ausbau des Streetworks in der Innenstadt, um Mädchen und Jungen alternative Freizeitangebote anzubieten?**

Aus jugendhilfeplanerischer Sicht ist kein Ausbau erforderlich.

**5. Wie wird das geplante Jugendzentrum fachpolitisch eingeordnet und wie werden Gefährdungen von Minderjährigen und jungen Erwachsenen in dem Bereich Extremismus, Radikalisierung und Kriminalisierung beobachtet, um ggf. reagieren zu können?**

Das Jugendzentrum soll durch die Bürgerbewegung „PRO Chemnitz“ eingerichtet werden. Die Bürgerbewegung wird durch das Landesamt für Verfassungsschutz wie folgt eingeschätzt:  
Zitat: „09.01.2019 – PRO Chemnitz ist eine extremistische Bestrebung“.

Seit Ende 2018 ist die „Bürgerbewegung“ PRO Chemnitz ein Beobachtungsobjekt des sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV). Es liegen bei PRO Chemnitz tatsächliche Anhaltspunkte für ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen vor, die wesentliche Schutzgüter der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekämpfen. Hierzu zählen insbesondere die Garantie der Menschenwürde, das Recht auf körperliche Unversehrtheit, der Gleichheitsgrundsatz, die Gewaltenteilung und das Gewaltmonopol des Staates als unabdingbare Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben der Menschen.

Es ist Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz, die Errichtung des Jugendzentrums diesbezüglich zu beobachten und die Stadt Chemnitz über die Einordnung, ob es extremistisch ist oder nicht, zu informieren.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart  
Bürgermeister